zuruck mit grösserer Furi / weder zuvor: Darum must du die Antidota und Gegen-Gifft / so du erstes mal gegeben hast/ oder dergleichen / mit Nachsetzung je zu 16. 18. 20. oder 24. Stunden / nach Gelegenheit der Umstände/ wiederholen/ so lang und viel / bis du vermeinest gewonnen zu haben / und der Infection halben gesichert zu seyn.

Damit sich aber indessen das Gifft nicht zugleich mit der natürlichen Wärme und Geistern zu den innerlichen und vornehmsten Theilen deß Leibes hinein begebe / so sihe wol zu / daß du den Krancken/ wenn er jetzund schwitzet / nicht schlaffen lässest / sondern lasse ihn durch etwan seiner Cameraden einen reiben / und wenn er etwan deß Schlaffens sehr begierig wäre / die äussere Gliedmassen hart binden/ ein Getümmel und Geräusche machen/ laut reden / mit guter Hoffnung der Gesundheit abspeisen/ u. s. f. in Summa/den ersten Tag sonderlich lasse ihn nicht schlaffen/ die nachfolgende aber bis etwan auf den vierdten/nemlich deß Giffts gäntzliche Ausreutung/ magst du ihn wol etwas/ je-

doch